Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

150 (4.6.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 150.

Sonntag, den 4. Juni 1843.

[B.233.]

Abfahrtsstunden

der rhein- Dampf-

preußischen schiffe

von Maximiliansau

vom 20. Mai d. J. an:

Rhein aufwärts:
Morgens 4 Uhr bis Straßburg.
Nachmittags 3½ Uhr bis Iffezheim, resp. Straßburg.

Rhein abwärts:
Nachmittags 2 Uhr bis Mainz.
Abends 5 Uhr bis Mannheim.

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt demnach hier Morgens 3 Uhr, Nachmittags 1 Uhr und Abends 4 Uhr von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinfluenzen, Preise ꝛc. die nähere Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 19. Mai 1843.

Großh. bad. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

[B.384.2] Mannheim. (Anzeige.) Dem geehrten reisenden Publikum widme ich die ergebenste Anzeige, daß ich seit dem 1. Mai das in der Mitte der Stadt an den Planken gelegene Gasthaus zum schwarzen Löwen, wo täglich Wägen von und zur Eisenbahn und den Dampfbooten, wie auch nach Worms und Schwetzingen ankommen und abgehen, übernommen habe.

Durch prompte und billige Bedienung mit vorzüglichen Speisen u. Getränken werde ich mir die größte Zufriedenheit meiner werthen Gäste zu erwerben suchen. **Gustav Krutz.**

[B.388.3] Steinmauern. (Anzeige.) Bei Unterzeichnetem ist stets feingemahlener Traß 1ster Qualität zu billigem Preise zu haben.

Steinmauern, den 2. Juni 1843.

Joh. Becker.

[B.395.1] Mannheim. (Zu verkaufen.) Ein Reisewagen (Coupé), nebst dazu gehörigen Requisiten, als: Bache, Koffer ꝛc., ein Fourgon mit 7 Koffern, — ferner zwei Damensättel, alles, obschon etwas gebraucht, dennoch in gutem Zustande, sind bei Sattlermeister Bierbaum, E. 3. Nr. 1 in Mannheim, in Kommission billig zu verkaufen.

[B.396.2] Offenburg. (Gesuch.) Tüchtige Steinhauer finden am Bahnhof- und Kinzigbrückenbaue dahier dauernde Beschäftigung.

Meisburger und Brehm, Werkmeister.

[B.380.2] Karlsruhe.

Reisegelegenheit über Rastatt nach Baden.

Täglich gehen 2 Omnibuswägen über Rastatt nach Baden ab, und zwar Morgens 6 Uhr u. Nachmittags 3 Uhr. Der Preis ist vom 3. d. M. an nach Rastatt 1 fl., nach Baden 1 fl. 18 kr.

Die Einschreibung geschieht, wie immer, bei Kaffetier Kappler, alte Kreuzstraße Nr. 3.

[B.400.3] Karlsruhe.

Für Damen!

Zur hiesigen Messe.

Das englische und niederländische Nadellager, in allen möglichen Sorten bestehend, als: Gold-, Blau- und Silber-Eyes, lange, halblange und kurze Nähnadeln, langöhrige Nadeln für schwache Augen, blau geschlängelt vergoldete und weiße Stricknadeln, Strick- und Nähnadelnetuis, für Geschenke passend, Bronze- und Glasvorstecknadeln in allen Farben, pariser- und karlsbader Steck- und Insektennadeln, Heftnadeln für Aerzte, Spick-, Pack- und Matratzennadeln, Buchbinder-, Kürschner- und Sattlernadeln, Stopf-, Stramin- und Schnürnadeln, Tamburin-, Perlen- und Haarnadeln, sowie noch viele andere Sorten und eine große Auswahl Scheeren von 7 kr. bis zu 1 fl das Stück auch Stricknadeln-etuis mit vier Gestricken und Nadelbüchsen mit Nähnadeln, jedes nicht mehr als 7 kr., haben die Ehre zu empfehlen

Gebrüder Neustädter aus Darmstadt.

Das Lager befindet sich Marstallseite, Bude Nr. 40, in der Nähe des Schlosses.

[B.317.3] Nr. 12,541. Lahr. (Mundtodterklärung.) Mathias Schmidt von Mietersheim ist wegen Vermögensverschwendung im ersten Grad als mundtodt erklärt, und Andreas Vetter von da als Beistand für denselben aufgestellt worden, was unter Hinweisung auf L.R.S. 513 bekannt gemacht wird.

Lahr, den 24. Mai 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Bausch.

vdt. Eich.

[B.365.2] Nr. 10,504. Freiburg. (Entmündigung.) Der dahier sich aufhaltende Obrist Karl Bausch wird wegen anhaltender Geisteskrankheit hiemit für entmündigt erklärt, und ihm Gemeinderath Karl Heinrich Kapferer (am Fischbrunnen) von hier als Vormund beigegeben, was unter Bezug auf L.R.S. 509 hiemit bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 20. Mai 1843.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Vogel.

[B.385.1] Nr. 10,475. Müllheim. (Konfiskationserklärung.) Da sich zu den unter'm 2. März d. J. ausgeschriebenen 58⁹/₁₀ Pfund Baumwollenwaaren innerhalb der festgesetzten Frist kein Eigenthümer gemeldet hat, so werden dieselben hiermit für konfiszirt erklärt.

Müllheim, den 23. Mai 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

vdt. Waibel.

[B.386.1] Nr. 7447. Säckingen. (Aufforderung.) Nach Anzeige des Gränzaufsehers Herrmann zu Oeflingen und Konf. wurden am 19. April d. J., Nachts 10 Uhr, nahe bei'm Brenert auf Gemarkung Oeflingen

1) Ein Pack mit 9½ Pfund Kandiszucker und 28½ Pfund Kaffee in einem Sack, netto 27²/₁₀ Pfund wiegend, und
2) Ein Pack mit 6 Pfund Kaffee und 45 Pfund Melis-zucker

aufgefunden, welche von einigen Männern während ihrer Verfolgung weggeworfen worden sind und die sofort die Flucht ergriffen haben.

Da diese Waare ohne Zweifel eingeschwärzt worden, so werden die Eigenthümer derselben hiemit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

um so gewisser dahier zu melden, als sonst die aufgefundene Waare für konfiszirt erklärt werden würde.

Säckingen, den 6. Mai 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Weinzierl.

vdt. Hakenjos,
Akt. jur.

[B.368.3] Nr. 4764. Meßkirch. (Aufforderung.) Johann Baptist und Anton Bayer von Wildenstein, von denen der erstere schon im Jahr 1816, jetzt 52 Jahre alt, und der letztere im J. 1827, jetzt 48 Jahre alt, ihre Heimath verlassen haben, ohne daß bis jetzt Nachrichten von ihnen einkamen, werden hiemit, sowie deren etwaige unbekannte Erben aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden, und ihr pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie sonst für verschollen erklärt und letzteres gegen Kaution deren bekannten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Meßkirch, den 26. Mai 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Meßmer.

[B.387.1] Nr. 7444. Säckingen. (Aufforderung.) Nach einer Anzeige des Gränzaufsehers Amann zu Wallbach wurden unter'm 24. April d. J., Nachts 10 Uhr, in der Gemarkung Wallbach, nahe bei'm Rhein, ein Laib Käs, 33 Pfund wiegend, aufgefunden, welcher ohne Zweifel von einem entsprungenen Manne gerade vorher weggeworfen wurde. Da zu vermuthen ist daß hiefür die Zollgefälle unterschlagen worden sind, so wird der Eigenthümer dieser aufgefundenen Sache hiemit öffentlich aufgefordert,

sich binnen 14 Tagen

zu melden, widrigens sonst der aufgefundene Käs für konfiszirt erklärt werden würde.

Säckingen, den 6. Mai 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Weinzierl.

vdt. Hakenjos,
Akt. jur.

[B.356.3] Nr. 2925. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Die unter'm 6. März d. J. verstorbene Margaretha Faulhaber, natürliche Tochter der vor zwei Jahren verlebten Margaretha Faulhaber von Diersheim, hat ein mit 35 fl. 46 kr. Schulden belastetes Vermögen von 116 fl. 16 kr. hinterlassen, wozu weder gesetzliche, noch Testamentserben vorhanden sind, und die großherzogl. Generalstaatskasse, Namens des großherzogl. Fiskus, bittet deshalb um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft. Gemäß L. R. S. 770 werden nun die unbekannten Erben der Verstorbenen aufgefordert,

binnen 3 Monaten,

a dato, etwaige Ansprüche an diese Erbschaft, worüber das Erbverzeichniß hier eingesehen werden kann, um so gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als sonst dem Gesuche um Einsetzung in die Gewähr stattgegeben wird.

Rheinbischofsheim, den 20. Mai 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Beck.

vdt. Uibel.

[B.372.3] Nr. 10,948. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Bauers Valentin Schäfer von Schatthausen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 6. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wiesloch, den 19. Mai 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
K. Faber.

vdt. Schrott,
Rechtspr.

[B.371.3] Nr. 9317. Wertheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Schuldenwesen des Leonhard Hemmerich in Kembach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 7. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wertheim, den 29. Mai 1843.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Spangenberg.

[B.364.3] Nr. 14,179. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Hafners Jakob Goll von Heidelsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 4. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 29. Mai 1843.

Großh. bad. Oberamt.
K. Burger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[B.399.3] Karlsruhe.

Beachtenswerthe Anzeige.

Die zu den bevorstehenden Konskriptionsarbeiten nöthigen Impressen, nämlich:
1) Aufnahmsliste der Vorbereitungsbehörde, 2) Ziehungsliste, 3) Auszug aus der Ziehungsliste, 4) Liste der wegen Untauglichkeit vom Loosen Befreiten, 5) Hauptliste für die Konskription, 6) Nationalliste (Uebergabsliste), 7) Aerztliche Visitationsprotokolle,

können, wie früher, zu mäßig gestellten Preisen von der unterzeichneten lithographischen Anstalt bezogen werden. Da diese Impressen stets vorräthig sind, so finden die einlaufenden Bestellungen umgehende Erledigung.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß in derselben Anstalt auch alle übrigen Impressen für die großherzoglichen Bezirksämter, ferner die Impressen für die großherzoglichen Amtsrevisorate und Distriktsnotariate, Domänenverwaltungen, Obereinnehmereien, Amts-, Forst-, Wasser- und Straßenbaukassen, Medizinal-, Gemeinde- und sonstige Rechnungsimpressen aller Art zu erhalten sind.

Hiervon, sowie von Kopfbögen und Pallien, deren Druck namentlich zu besonders billigen Preisen besorgt wird, werden jederzeit gerne Muster abgegeben.

Ebenso werden neue Impressen und alle anderen lithographischen Gegenstände auf Bestellung schnellstens geliefert.

Karlsruhe, Ende Mai 1843.

Lithographische Anstalt
der
Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.

[B.406.3] Karlsruhe.

Gebrüder Lichtenberg, Optiker
aus Dörzbach,

empfehlen sich zur gegenwärtigen Messe mit ihrem schon bekannten optischen Waarenlager, besonders ihren ganz fein **periskopisch** geschliffenen Augengläsern für kurz-, weit- und schwachsichtige Personen zur Schonung und Erhaltung der Augen. Auch besitzen wir eine neue Art Theaterperspektive, Lorgnette Viktoria, einfache und doppelte, die wir bei großer Auswahl zu sehr billigem Preis erlassen. Da unser Ruf schon durch gemachte Proben in ganz Deutschland gegründet ist, so unterlassen wir jede besondere Anpreisung, und werden des Vertrauens durch reelle Bedienung stets uns würdig machen.

Unsere Bude ist, wie gewöhnlich, auf der Marstallseite, die dritte rechts vom Schlosse her.

[B.397.1] Karlsruhe. (Meßanzeige.)

Johanna Moritz aus Magdeburg
bezieht zum ersten Male die hiesige Messe.

Beachtungswerthe Anzeige.

Bedeutender Nachlass!

Leinwand-, Damast- und Gebild-Leinen-Waaren,
welche während der Messe dahier, Marstallseite Bude Nr. 130, zum billigsten Ausverkauf ausgestellt sind.

Eine seit vielen Jahren betriebene Leinwandfabrik, welche durch den Tod des Fabrikanten nicht weiter fortgesetzt werden kann und dessen Hinterbliebene mit einem überhäuften Vorrath von Waaren versehen sind, hat uns wegen ihrer Erbschaftsauseinandersetzung zum schnelleren Verkaufe auf einigen großen Meßplätzen ein reichlich assortirtes Lager in **Leinenwaaren** mit dem Auftrag übergeben, solche auch hier während der gegenwärtigen Messe zu nachstehenden, erstaunlich **herabgesetzten billigen Preisen** auszuverkaufen. Da sämmtliche Waaren **durchaus** bis Ende Juni verkauft und der Erlös an die Erben abgeliefert werden muß, so wird sich um so mehr das verehrliche Publikum bei den ungewöhnlich billigen Preisen veranlaßt finden, diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorüber gehen zu lassen.

Als Vorrath befinden sich noch:

Russische Hanfleinen, das Stück zu einem Dutzend Hemden von	11 fl. an.
Feine herrenhuter Leinwand ditto von	16 fl. an.
Feine böhmische Zwirnleinwand von	20 fl. an.
Creasleinwand von	18 fl. an.
Feine Handtücher, von 8 bis 18 kr. die Elle.	
Große Tischtücher ohne Naht in allen Größen, von 50 kr. an.	
Damasthandtücher, das Dutzend von	7 fl. an.
Feine Damasttischgedecke für 6, 12, 18 und 24 Personen von	7 fl. an.
Ditto in Gebild für 6 und 12 Personen von	3½ fl. an.
Feine Servietten, das Dutzend von	3½ fl. an.

Graue und bunte Tisch-, Kommode- und Bettdecken, so wie feine Mazeppaunterröcke u. dgl. mehr.
Eine Parthie weiße Taschentücher, das Dutzend von 1 fl. 45 kr. an bis 7 fl.,
so wie eine Parthie Damasttischtücher, das Stück von 1 fl. 45 kr. an.

Da wir die feste Ueberzeugung haben, daß ein ähnliches Lager in Hinsicht der ungewöhnlichen Billigkeit noch nie zur Messe hier war, so hoffen wir, uns eines zahlreichen Besuchs und großen Absatzes erfreuen zu dürfen.

Wir bitten, genau auf unsere Firma zu achten.

Literarische Anzeigen.

[B.381.3] Karlsruhe. Von den

Mittheilungen
aus den
Verhandlungen der Generalsynode
der
evangelisch-protestantischen Kirche des Grossherzogthums Baden vom Jahr 1843

sind ferner ausgegeben worden:
Nr. 7, 8 und 9. Die Berichte über die 10te (Schluß), 11te und 12te (Anfang und Fortsetzung) und 13 (Anfang) Plenarsitzung enthaltend;

sodann:
Bericht der VI. Kommission über die von dem evangelischen Oberkirchenrath vorgelegte Verordnung, **die Klassifikation der Pfarrbesoldungen** betreffend.

Dieser äusserst interessante, 5 Bogen starke Bericht zerfällt in folgende Unterabtheilungen:
I. Abtheilung: Beurtheilung des Projektes aus dem kirchlichen Standpunkte, erstattet von dem Abgeordneten Zittel:
II. Abtheilung: Beurtheilung aus dem wirthschaftlichen Geschäftspunkte, erstattet von dem Abg. Rau.
III. Abtheilung: Beurtheilung des Entwurfs aus rechtlichem Standpunkte, erstattet von dem Abgeordneten Stösser.
Verordnung über die Klassifikation der Pfarrbesoldungen.

Preis des Ganzen 15 kr.

☞ Bestellungen wollen bei'm nächstgelegenen Postamte gemacht werden.

C. Macklot.

[B.382.1] Karlsruhe. In meinem Verlage erschien so eben und ist in der Buchhandlung von **A. Bielefeld** in **Karlsruhe** zu haben:

Hand- und Reisebuch für **Auswanderer** nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von **R. von Maltitz.** 8. geh 1 fl. 8 kr.

Der Verfasser dieses Werkes wurde im verflossenen Sommer von Seiten der deutschen Gesellschaft von Cincinnati, im Staate Ohio, nach Europa geschickt, mit dem Auftrage, den deutschen Auswanderern mit Rath und That an die Hand zu gehen, und hofft, durch Herausgabe dieses Leitfadens seinen Zweck am besten zu erreichen. Jedem Auswanderer kann daher dieses Buch mit vollem Rechte als eine höchst nützliche Aussteuer empfohlen werden.

Ferner erschien bei mir:

Günther, F. W., der kleine Amerikaner, ein leichtes Hülfsmittel, um in kurzer Zeit einen Jeden in den Stand zu setzen, sich den Amerikanern verständlich zu machen. **6te Auflage.** gr. 8. geh. 18 kr.

C. Schünemann.

[B.377.3] Nr. 8378. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Wittwe des hiesigen Kaufmanns Friedrich Haag, Charlotte, geb. Müller, wird auf ihren Antrag und nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 23. Dez. v. J., Nr. 19,936, keine Einsprache erhoben worden ist, in die Gewähr der ihr testamentarisch vermachten Verlassenschaft ihres verst. Ehemannes hiermit eingewiesen.

Karlsruhe, den 23. Mai 1843.

Großh. bad. Stadtamt.
Stösser.
vdt. Heinrich.

[B.378.3] Nr. 8227. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Da auf die öffentliche Aufforderung vom 7. Januar d. J., Nr. 394, keine Einwendungen gegen das Gesuch der Ehefrau des hiesigen Hofmusikus Wolfram, Amalie, geb. Cramer, bisher erhoben worden sind, so wird dieselbe auf ihren desfällsigen Antrag in Besitz und Gewähr der ihr durch letztwillige Verfügung der Erblasserin vermachten Verlassenschaft der Katharina Kramer von hier, endgültig hiermit eingewiesen.

Karlsruhe, den 22. Mai 1843.

Großh. bad. Stadtamt.
Stösser.
vdt. Heinrich.

[B.366.1] Illenau. (Kleiderzeugelieferung.) Nach hohem Regierungsbeschluß vom 20. Mai 1843, Nr. 14,822, sollen nachstehende Kleiderzeuge durch Summission unter folgenden Bedingungen in Lieferung gegeben werden:

1) sind die Summissionen versiegelt und mit der Aufschrift (Kleiderzeugelieferung) längstens bis zum 12. Juni d. J. an die unterzeichnete Stelle franko einzusenden, später eingehende bleiben unberücksichtigt;
2) dürfen die Muster nicht in zu kleinen Abschnitten bestehen, damit Farbe, Qualität und Breite erkannt werden kann;
3) ist der Preis mit Worten auszudrücken und hat die Lieferung sogleich nach der Zuweisung zu geschehen.

Sommerzeuge zu Ueberröcken, Hosen und Westen von 24 kr. bis 1 fl., 803 Ellen.
Kanefas 252 Ellen.
Halstücher, farbige von 20 bis 40 kr. per Stück, 364 Stück.
Sacktücher, „ „ 18 — 20 kr. do. 364 „
Tuchkappen mit lakirtem Lederschild à 54 kr. bis 1 fl. 12 kr. per Stück, 192 Stück.
Strohhüte für Männer à 2 fl. 42 kr., 19 Stück.
do. ord. für „ 36 kr., 76 Stück.
Baumwollenzeuge zur weiblichen Bekleidung, 18 bis 24 kr. per Elle, 1328 Ellen.
Kattunzeuge zur weiblichen Bekleidung 30 bis 40 kr. per Elle, 168 Ellen.
Piqué, weißen 20 bis 24 kr. per Elle, 36 Ellen.
Halstücher für Weiber à 2 fl per Stück, 16 Stück.
do. do. à 30 kr. bis 45 kr., 122 Stück.
Sacktücher, farbige, 18 bis 20 kr., 70 Stück.

Illenau, den 31. Mai 1843.

Großh. bad. Irrenhausdirektion.
Roller. L. Schenck.
vdt. Rusch.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.